



Hygiene-Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Gemäß der aktuell gültigen BayIfSMV sind alle Teilnehmenden verpflichtet, im Vorfeld der Veranstaltung einen 3G-Nachweis (geimpft/genesen/getestet) in schriftlicher oder digitaler Form zu erbringen. Bei mehrteiligen Veranstaltungen mit gleichbleibendem Personenkreis ist, unter Beachtung der Gültigkeitsdauer, ggf. der einmalige Nachweis einer Impfung/Genesung ausreichend.

Für alle Teilnehmenden bei Führungen gilt in geschlossenen Räumen die 2G-Regelung (geimpft/genesen).

Für Referent*innen und Ehrenamtliche, die nicht geimpft oder genesen sind, gilt die Vorgabe 3G am Arbeitsplatz (negativer Testnachweis im Vorfeld jeder Veranstaltung).

Der Nachweis eines aktuellen negativen Corona-Tests kann als vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test oder als vor höchstens 24 Stunden vorgenommener Antigen-Schnelltest (Testzentrum, Apotheke etc.) erbracht werden.

Der Nachweis über einen Selbsttest unter Aufsicht vor Ort ist nur in Ausnahmefällen und nach individueller Absprache möglich!

Der Nachweis kann innerhalb der erforderlichen Zeiträume der KBW-Geschäftsstelle oder vor Veranstaltungsbeginn der Kursleitung vor Ort vorgelegt werden.

Alle Veranstalter sind dazu verpflichtet, die Nachweise zu überprüfen. Kinder bis zur Einschulung sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Ohne gültigen Nachweis oder bei dem Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit des vorgelegten Nachweises wird der Einlass verwehrt.

Es wird empfohlen, dass alle Anwesenden im Vorfeld von Veranstaltungen einen freiwilligen Test durchführen!



1. Personen mit Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten oder Quarantäne-Auflagen sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen und werden gebeten, bis zur Genesung, bzw. dem Ende der Quarantäne digitale Angebote wahrzunehmen. Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet gelten die jeweils gültigen Bestimmungen.
2. Es ist möglichst zu jeder Zeit ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen allen Teilnehmenden unterschiedlicher Haushalte einzuhalten sowie auf ausreichende Handhygiene zu achten.
3. Es besteht Maskenpflicht für alle Anwesenden. Geschlossene Räume sind nur mit Mund-Nase-Schutz (FFP2 Maske) zu betreten und zu verlassen. Während der Veranstaltung kann dieser am Platz abgenommen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist. Die Abstandsvorgabe gilt nicht für Angehörige desselben Hausstands. Sobald der Mindestabstand von 1,5 m nicht mehr zu gewährleisten ist, besteht auch am Platz durchgehend Maskenpflicht.
4. Am Eingang ist Handdesinfektionsmittel bereit zu stellen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Flüssigseife und Papierhandtücher vor Ort sind.
5. Es ist während der Veranstaltung auf eine gute Belüftung zu achten.
6. Die gemeinschaftliche Benutzung von Arbeitsmaterialien ist zu vermeiden.
7. Allgemeine Verpflegung darf bei Veranstaltungen derzeit nur in abgepackter Form angeboten werden. Eigene Verpflegung darf mitgebracht und verzehrt werden.
8. Sanitäranlagen (im Falle einer Benutzung), Türklinken, Fensteröffner und weitere Kontaktflächen sind nach der Veranstaltung zu desinfizieren.
9. Die Teilnehmenden sind durch die Kursleitung über die geltenden Schutz- und Hygieneregeln zu informieren. Bei Nichtbeachtung wird der Zutritt zum Veranstaltungsort, bzw. die weitere Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.



Veranstaltungen im Freien

Bildungsveranstaltungen im Freien unterliegen bis auf folgende Ausnahmen keiner G-Regelung.

Bei Entspannungs-, Bewegungs- und Gesundheitskursen sowie bei Führungen im Freien gilt 3G.

Für Referent*innen und Ehrenamtliche die nicht geimpft oder genesen sind gilt die Vorgabe 3G am Arbeitsplatz (negativer Testnachweis im Vorfeld jeder Veranstaltung).

Es wird empfohlen, dass alle Anwesenden im Vorfeld von Veranstaltungen einen freiwilligen Test durchführen!

1. Personen mit Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten oder Quarantäne-Auflagen sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen und werden gebeten, bis zur Genesung, bzw. dem Ende der Quarantäne digitale Angebote wahrzunehmen. Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet gelten die jeweils gültigen Bestimmungen.
2. Es ist möglichst zu jeder Zeit ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen allen Teilnehmenden unterschiedlicher Haushalte einzuhalten. Wo die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichende Handhygiene ist zu achten.
3. Die gemeinschaftliche Benutzung von Arbeitsmaterialien ist zu vermeiden.
4. Allgemeine Verpflegung darf bei Veranstaltungen derzeit nur in abgepackter Form angeboten werden. Eigene Verpflegung darf mitgebracht und verzehrt werden.
5. Wenn Fahrgemeinschaften nötig sind, ist während der Fahrt ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) aufzusetzen. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die geltenden Hygieneregeln zu beachten.
6. Bei Ausflügen, Wanderungen, Exkursionen etc., die zwar grundsätzlich im Freien stattfinden, als Programmpunkt jedoch u. a. die Besichtigung von Kirchen/Schlössern/Museen oder sonstigen Innenräumen von Bauwerken, eine Einkehr in eine Gastronomie oder eine Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb vorsehen, sind die Hygienemaßnahmen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, bzw. die vor Ort geltenden Hygienemaßnahmen zu beachten (Maskenpflicht, G-Nachweispflicht etc.).
7. Die Teilnehmenden sind durch die Kursleitung über die geltenden Schutz- und Hygieneregeln zu informieren. Bei Nichtbeachtung wird der Zutritt zum Veranstaltungsort, bzw. die weitere Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.



Eltern-Kind-Programm®



Für das Eltern-Kind Programm gelten die Hygiene-Konzepte zur Durchführung von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien des Kreisbildungswerks Mühldorf analog. Es sei dabei insbesondere auf die geltenden Vorschriften zur 3G-Regelung hingewiesen!

Im Übrigen gelten für das Eltern-Kind Programm folgende Regelungen:

1. EKP-Gruppenstunden sollten bei gutem Wetter nach Möglichkeit im Freien stattfinden.
2. Kinder bis 6 Jahre müssen keine Maske tragen.
3. Das Abstandsgebot gilt für Erwachsene. Kinder dürfen sich ggf. frei bewegen. Das Abstandsgebot bei Kindern im Alter bis zur Einschulung ist in der pädagogischen Arbeit nicht durchgängig umsetzbar. Die Gruppenleiterinnen sind angehalten, den Inhalt der Stunde so anzupassen, dass der Kontakt der Kinder untereinander möglichst geringgehalten wird.
4. Eigene Verpflegung darf mitgebracht und verzehrt werden. Das Mitbringen und Teilen von Speisen ist möglich, dabei ist besonders auf die Handhygiene zu achten. Zudem sollte gewährleistet sein, dass keine Kontamination über das Geschirr erfolgt und die Kinder möglichst nicht untereinander probieren. Das gemeinsame Zubereiten von Speisen sollte nicht erfolgen.
5. Gemeinsames Singen ist möglich. Dabei ist auf eine besonders gute Belüftung zu achten.
6. Für jede Veranstaltung sind Sitzkissen/Matten möglichst selbst mitzubringen. Genutzte Gegenstände sind nach jeder Veranstaltung feucht mit handelsüblichem Spül-/Reinigungsmittel abzuwischen oder zu desinfizieren. Gleiches gilt für Sanitäranlagen (im Falle einer Benutzung), Türklinken, Fensteröffner und weitere Kontaktflächen.



Vorgehen bei einem positiven Corona-Test im Vorfeld einer Veranstaltung

- Liegt nach einem Corona Selbsttest, der vor Ort durchgeführt wurde, ein positives Ergebnis vor, fällt die Veranstaltung aus. Die positiv getestete Person muss einen PCR-Test vornehmen lassen.
- Ist auch der PCR Test positiv, muss das Gesundheitsamt informiert werden. Das übernimmt i. d. R. die Stelle, die den PCR Test durchgeführt hat.
- Die positiv getestete Person wird vom Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen informiert.
- Die Kursleitung informiert das Kreisbildungswerk.
- Die Personen, die an dem Tag bei der Veranstaltung anwesend waren, bei der der positive Fall aufgetreten ist, werden durch das Kreisbildungswerk darüber informiert und darauf hingewiesen, bei evtl. auftretenden Symptomen einen Test durchzuführen.